

Aus den Vorworten zur 1. Auflage

Ich bin entzückt. Endlich liegt es als fertiges Manuskript vor mir und jetzt auch in gebundener Form vor euch: Dieses Buch. Und es hat lange gedauert, bis es den Weg in die Regale der Buchhandlungen gefunden hat. Eigentlich sollte es allerallerspätstens Anfang 2002 in den Buchläden präsent sein. Und dann? Ja dann kam die schon lange angekündigte und nicht verwirklichte Schuldrechtsreform doch noch zur Jahreswende 2001/2002. Also galt es, zwei schon existierende Bücher dieser Reihe nahezu gänzlich neu zu schreiben. Weitere Bücher der Reihe „Die Fälle“ harrten zudem auf eine Überarbeitung und besetzten feste Plätze in meinem Terminkalender. Und zwischenzeitlich musste ich ruhen und reisen ...

Das BGB besteht – wie ihr vielleicht schon wisst – aus fünf Büchern. Das erste Buch beinhaltet den Allgemeinen Teil (AT). Die hierin enthaltenen Normen gelten für sämtliche folgenden Normen innerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Separiert nützen die AT-Vorschriften also gar nichts. Sie knüpfen immer an etwas Spezielleres an, oft an vertragliche Ansprüche.

Zum Inhalt: Das Buch präsentiert eine Vielzahl von Fällen aus dem Bereich des Allgemeinen Teils des BGB. Die Auswahl der Fälle ist – wie immer – nicht zufällig, erhebt aber keinen Anspruch auf Abdeckung aller Probleme des angesprochenen Bereichs.

...

Köln, im kriegerischen März 2003

Egbert Rumpf-Rometsch

Aus den Vorworten zur 2. Auflage

... außerdem war es an der Zeit, in das Buch eine neue abschließende – drei Fälle umfassende – Rubrik einzufügen, die sich mit den Tücken des Vertragsschlusses im Internet auseinandersetzt.

Zudem ist ... die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung in ihrer überarbeiteten Form endgültig in Kraft getreten. Ihr habt richtig gelesen: Neuregelung in ihrer überarbeiteten Form. Das hat mir lustige Stunden der Angleichung beschert. ...

Köln, im Herbst nach den Kofferbomben 2006

Egbert Rumpf-Rometsch

Vorworte zur 3. Auflage

Abermals vielen Dank für mehr Lob und etwas Kritik. Und wieder waren einige Punkte verbesserungswert und -würdig.

Geändert und ergänzt habe ich insbesondere Ausführungen in den Bereichen „Abgabe und Zugang von Willenserklärungen“ und „Minderjährigkeit“.

Die obligatorische – wirklich wichtige – Bitte lautet wie immer: Übt konstruktive Kritik! Besonders freue ich mich über lobende, aber auch über tadelnde E-Mails an die unten folgende Adresse.

Köln, im Herbst 2009, nach dem Einsturz des historischen Archivs

Egbert Rumpf-Rometsch

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
www.fall-fallag.de